



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Conventstraße 14 | 22089 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Frau Isabel Permin
Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb
Erziehung und Beratung
Geschäftsführung
Conventstraße 14
22089 Hamburg
Telefon: 040 428 15 3001
E-Fax: 040 427 93 4848
olaf.nowak@leb.hamburg.de

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter Michael Werner-Boelz

Hamburg, 01.11.2022

Erweiterung der Erstaufnahme „Feuerbergstraße 43 – Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)“ für unbegleitete minderjährige Ausländer im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Permin,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), vertreten durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB), möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist geplant, die Erstaufnahme „Feuerbergstraße 43 – Kinder- und Jugendnotdienst“ schnellstmöglich um 30 Plätze zu erweitern.

Die kontinuierlich hohen täglichen Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfordern eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme in der bestehenden Erstaufnahme im Kinder- und Jugendnotdienst.

Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Sozialbehörde und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung.

Ausgangslage

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau aus den Jahren 2015/2016 erreicht.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts und später in den Erstversorgungseinrichtungen des LEB im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist aktuell erheblich größer, als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss.

Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der Aufnahmekapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleistet werden.

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer hat die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung die Erweiterung auf dem Gelände des Kinder- und Jugendnotdiensts für maximal 30 minderjährige unbegleitete Ausländer für Dezember 2022 geplant.

Beschreibung des Standorts

Die geplante Erweiterung soll als doppelstöckige Containerreihenbebauung mit Satteldach aufgestellt werden.

Die zehn Einzel- und zehn Doppelzimmer sind mit eigener Wohnküche und entsprechender Anzahl an Duschen und WCs geplant. Zusätzlich entstehen Büroräume für die Betreuerinnen und Betreuer und Gruppenräume sowie ein Nachtbereitschaftszimmer.

Die Konstruktion besteht aus Hohl-, Kant- und Walzprofilen, mit verstärkten Ecken und einem Satteldach in doppelgeschossiger Bauweise, aufgestellt auf Streifen- und Punktfundamenten. Die Stahlkonstruktion ist beschichtet und hellgrau lackiert. Die Außenwände sind als verzinkte und lackierte 0,6 Millimeter Stahl-Sickenbleche, Sickentiefe 10 Millimeter, mit 600 Millimeter Mineralstoffdämmung nicht brennbar nach DIN 4102 ausgeführt. Türen und Fenster aus Kunststoff in Weiß. Die Zugangstreppe und Fluchtwegetreppen sind als verzinkte Außentreppen geplant.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstaufnahme von in der Regel männlichen Flüchtlingen im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstaufnahme geltenden Personalschlüssel zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Sprach- und Kulturmittler und hauswirtschaftliche Fachkräfte im Rahmen des Kinder- und

Jugendnotdiensts. Zusätzlich ist eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß vier bis sechs Wochen betragen, bevor ein Wechsel in eine Clearingstelle Erstversorgung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstaufnahme werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzerinnen beziehungsweise Übersetzer unterstützt werden muss:

- Altersfeststellung, Klärung der Herkunft und Registrierung über die Landesverteilstelle
- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Unterstützung bei der Organisation des Alltags der Minderjährigen (Grundlagen Sprachkurs, Wahrnehmung von Terminen, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- gegebenenfalls Vorbereitung und Durchführung einer Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer in das Bundesgebiet.

Soziale Angebote

Aufgrund des Standorts in einer umfassend erschlossenen Jugendhilfeeinrichtung, dem Kinder- und Jugendnotdienst, befinden sich Sport- und Freizeitmöglichkeiten direkt auf dem Gelände.

Laufzeit

Die Container sind zur Entlastung in der aktuellen Krise geplant, sollen später aber für die bauliche Weiterentwicklung im gesamten Kinder- und Jugendnotdienst genutzt werden.

Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Durch die Erweiterung der Erstaufnahme um maximal 30 Plätze kann im Bezirk Hamburg-Nord ein weiterer Beitrag, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer, auch aus der Ukraine, in unserer Stadt zu verbessern,

geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, uns bei der Realisierung und beim Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer LEB

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Erweiterung Erstaufnahme Feuerbergstraße 43“
- Lageplan der Containeranlage

Anlage

Informationen zum Vorhaben Erweiterung Erstaufnahme Feuerbergstraße 43 (Zusammenfassung)

Bezirk	Nord
Stadtteil	Alsterdorf
Flurstück	1786
Eigentümer	LEB
Objekt	Containeranlage mit Satteldach
Beschreibung der Einrichtung	Erweiterung der Erstaufnahme um 30 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächsten Bahn-Stationen Ohlsdorf und Sengelmannstraße sind fußläufig zu erreichen. Eine Busanbindung ist über die Linien 172 und 607 gegeben.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.
Soziale Infrastruktur	EKA Alsterdorf Werner Otto Institut Bäderland Ohlsdorf
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Lageplan der Immobilie

Lageplan

